

Vitalschutz Power

Sehen

Die Sehschärfe auf dem besseren Auge liegt unter Verwendung einer Sehhilfe bei maximal 5%. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, sodass ein Gesamtsichtfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner bekannten, verständlichen Sprache spricht.

Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20%.

Gleichgewicht

Es kann weder zehn Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen ohne Fallneigung auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.

Gebrauch einer Hand

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann eine handelsübliche Glühbirne oder LED-Birne nicht mehr in den dazugehörigen Schraubsockel einer Tischlampe hineingesteckt und so weit hineingedreht werden, dass die Birne leuchtet, und anschließend wieder vollständig herausgedreht werden. Weiterhin kann mit der rechten oder linken Hand keine geöffnete Flasche mit Schraubverschluss geschlossen und wieder geöffnet werden. Oder es kann keine Schraube, die an ein gedübeltes Loch angesetzt ist, vollständig hinein- und wieder herausgedreht werden. Oder es ist nicht mehr möglich, mit einem handelsüblichen Schraubenschlüssel eine auf einem Gewinde sitzende Mutter fest anzuziehen und wieder zu lösen.

Gebrauch eines Armes

Es kann der rechte oder linke Arm in gestreckter Armhaltung nicht mehr bis auf Schulterhöhe gehoben und zehn Sekunden lang in dieser Position gehalten werden oder es ist nicht mehr möglich, einen 200 g leichten Gegenstand auf einem Regal in Schulter- bzw. Brusthöhe zu platzieren und wieder herunterzunehmen.

Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von fünf Kilogramm hat, nicht von einem Tisch angehoben und fünf Meter weit getragen werden.

Schieben und Ziehen

Man ist nicht mehr in der Lage, einen Transportwagen oder Speise- bzw. Servierwagen 100 Meter weit zu schieben oder zu ziehen.

Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens fünf Wörter mit jeweils mindestens zehn Buchstaben in Druckbuchstaben geschrieben oder abgeschrieben werden, sodass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

Smartphone/Tablet benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand ein Smartphone oder Tablet zu halten und mithilfe einer Bildschirmtastatur oder einem Touchscreen eine Nachricht mit mind. fünf Wörtern mit mind. zehn Buchstaben zu tippen oder abzutippen.

Tastatur benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand mind. fünf Wörter mit mind. zehn Buchstaben auf einer Computertastatur zu tippen oder abzutippen.

Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.

Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken (auch mit angewinkelten Knien), um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.

Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, zehn Minuten lang barfuß auf festem und ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Pflegebedürftigkeit

Es liegt mind. Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei drei von sechs konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen oder mindestens sechs Monate bestanden haben.

Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Demenz liegt vor, wenn man infolge einer demenzbedingten Hirnleistungsstörung in erheblichem Maße einen Verlust der Alltagskompetenz erleidet. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).

Gehen

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen) ist man nicht mehr in der Lage, eine Entfernung von 400 Metern über einen festen und ebenen Boden mit einem für Gehwege üblichen Bodenbelag gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen.

Treppensteigen

Man ist nicht mehr in der Lage, ohne eine Pause von mindestens einer Minute eine Treppe von zwölf Stufen mit einer für Wohngebäude üblichen Stufenhöhe von höchstens 20 cm und mit einem für Wohngebäude üblichen Bodenbelag hinauf- und hinabzusteigen.

Autofahren

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein oder man ist als Fahrer oder Mitfahrer nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe in einen PKW ein- oder auszustiegen.

Fahrradfahren

Man ist nicht mehr in der Lage, auf einem zweirädrigen, einspurigen und nicht motorisierten Fahrrad zu sitzen und damit einen Kilometer innerhalb von zehn Minuten zu fahren.

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z.B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.

Vitalschutz Spirit

Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

Eigenverantwortliches Handeln

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.

Vitalschutz Complete

Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Swiss Life Vitalschutz Tarife



Vitalschutz Power

22 Grundfähigkeiten



Vitalschutz Spirit

24 Grundfähigkeiten



Vitalschutz Complete

26 Grundfähigkeiten

- | | | | | |
|-------------------------|------------------------------------|---|---|------------------------|
| 1. Sehen | 10. Smartphone/
Tablet benutzen | Teilkapitalisierungsmöglichkeit
18. Gehen
19. Treppensteigen
20. Autofahren
21. Fahrradfahren
22. Nutzung ÖPNV | 23. Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt) | 25. Schizophrenie |
| 2. Sprechen | 11. Tastatur benutzen | | 24. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung) | 26. Schwere Depression |
| 3. Hören | 12. Knien | | | |
| 4. Gleichgewicht | 13. Bücken | | | |
| 5. Gebrauch einer Hand | 14. Stehen | | | |
| 6. Gebrauch eines Armes | 15. Sitzen | | | |
| 7. Heben und Tragen | 16. Pflegebedürftigkeit | | | |
| 8. Schieben und Ziehen | 17. Demenz | | | |
| 9. Schreiben | | | | |

Swiss Life
 Service-Center
 Postfach 1151
 85748 Garching b. München
 Telefon 089-3 81 09-11 28
 Fax 089-3 81 09-41 80
 info@swisslife.de
 www.swisslife.de